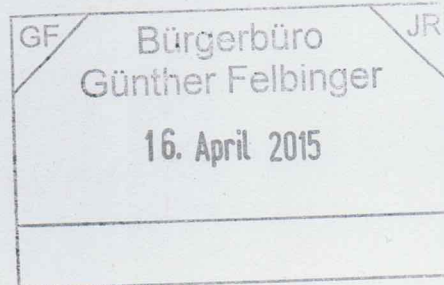




Gerhard Eck, MdL  
Staatssekretär

Herrn  
Günther Felbinger  
Mitglied des Landtags  
Kirchplatz 9  
97753 Karlstadt



Bayern.  
Die Zukunft.

München, 13. April 2015  
IID4-43531-A3/001/07

### BAB A 3, 6-streifiger Ausbau bei Geiselwind

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,  
lieber Günther,

vielen Dank für Dein Schreiben vom 20. Januar 2015 zum 6-streifigen Ausbau der A 3 bei Geiselwind, mit dem Du auf die Dringlichkeit dieses Ausbaus hinweist und die Frage stellst, weshalb der Bund bisher keine Baufreigabe erteilt hat.

Der rasche Ausbau bei Geiselwind liegt mir wegen der damit verbundenen umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen ganz besonders am Herzen. Wir haben dort bereits 2009 Baurecht geschaffen und frühzeitig alle Vorbereitungen getroffen, dass bei einer positiven Entscheidung des Bundes sofort das Vergabeverfahren eingeleitet werden könnte. Wir haben dem Bund sogar ein eigens entwickeltes Konzept vorgelegt, wie der Ausbau bei Geiselwind vorgezogen kostengünstig erfolgen könnte. Trotz intensivster Bemühungen unsererseits sah sich der Bund bisher allerdings nicht in der Lage, einem Baubeginn zuzustimmen. Er verweist dabei auf den angespannten Haushalt und die Priorität des Hauptabschnittes zwischen Aschaffenburg und Biebelried, für den es keine leistungsfähige Ausweichstrecke gibt. Für diesen hat der Bund im letzten Jahr die Freigaben für zwei

weitere Bauabschnitte erteilt. Bis 2019 soll die gesamte Strecke von Aschaffenburg bis Biebelried komplett ausgebaut sein.

Zwischen Biebelried und Fürth/Erlangen prüft der Bund derzeit die Möglichkeit, den über 900 Mio. € teuren 6-streifigen Ausbau über ein PPP-Modell zu verwirklichen. Selbst haben wir bereits für die Hälfte der Strecke Baurecht geschaffen, für die andere Hälfte sind die Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Unser Ziel ist es, bis Ende 2015 für die gesamte Strecke Baurecht zu erlangen. Bei einer zeitnahen Zustimmung durch den Bund zu einem PPP-Modell wäre ein Baubeginn 2018 möglich.

Um den Ausbau bei Geiselwind zu beschleunigen, haben wir beim Bund im Zusammenhang mit dem PPP-Modell angeregt, ihn vorab in den Jahren 2016 und 2017 durchzuführen. Dann stünde den Verkehrsteilnehmern während des Ausbaus der A 3 eine bereits ausgebaute Beruhigungsstrecke zur Verfügung, vor allem aber wären die Anwohnerinnen und Anwohner in Geiselwind vorab vor dem Verkehrslärm geschützt. Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2015 wird der Bund erneut über mögliche Baubeginne entscheiden. Wir haben noch einmal auf die besondere Dringlichkeit des Ausbaus bei Geiselwind hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

